

Merkblatt zur überbetrieblichen Ausbildung (üA)

Anreise/ Unterkunft im Internat

- Sonntags zwischen 17.00 und 20.30 Uhr
- Bettwäsche wird gestellt, Handtücher sind mitzubringen
- per PKW über die B189 Abfahrt Stendal oder Abfahrt Osterburg oder über die Elb- Fähre Sandau (Fährzeiten beachten → <https://sandau.de/faehre-sandau/> oder Tel. 0170-4415221)
- per Bahn bis zum Bahnhof Goldbeck (Osterburg) → Abholung erfolgt 18.15 Uhr → dazu vorherige Anmeldung nötig, bis Donnerstag vor dem Lehrgang über die unten genannten Telefonnummern oder per Email
- für sämtliche Anliegen am Sonntag ist nur das Internat unter Tel. 039390 6102 erreichbar

Verpflegung

- Mensabetrieb durch „Leib und Seele“ Dienst am Gast GmbH, Marktplatz 3, 06184 Kabelsketal OT Großkugel
- die Kosten werden am Anreisetag durch den Auszubildenden (bar und EC-Karte) oder per Rechnung durch den Ausbildungsbetrieb (schriftliche Erklärung der Kostenübernahme muss vorliegen) beglichen → Vollverpflegung 83,00€ pro Woche (Stand: Januar 2024, Änderungen vorbehalten)

Ablauf/ Organisatorisches

- Ausbildung findet von Montag 7.15 Uhr bis Freitag 13.00 Uhr statt (montags Treffpunkt Mensa!)
- Abreise per Bahn → Transfer zum Bahnhof möglich (bitte im Internat anmelden)
- Aushändigung des Zertifikates im Anschluss des Lehrganges (bei Verlust ist eine gebührenpflichtige Ausfertigung einer Zweitschrift möglich)

Mitzubringen sind:

- Einladung zur üA
- Schreibutensilien und Taschenrechner
- ein Vorhängeschloss für den Spind zur Lagerung der Arbeitsbekleidung
- bei den Lehrgängen Technik ist eigene Arbeitsschutzbekleidung zu tragen, insbesondere Sicherheitsschuhe (S3)
- bei den Lehrgängen Tierhaltung werden Overall und Gummistiefel zur Verfügung gestellt
- bei den Lehrgängen „Transportieren, Betäuben, Töten“ sowie „Schweinehaltung für Landwirte/ Tierwirte“ ist eine zusätzliche Ausstattung von Handtüchern, Waschzeug und Badeschlappen erforderlich (Schwarz-Weiß-Prinzip)

Bei Nichtteilnahme des Auszubildenden ist dieser frühestmöglich durch den Ausbildungsbetrieb abzumelden (per Mail: ausbildung@ztt-iden.de). Bleibt eine Abmeldung aus, werden die verauslagten Kosten für die Unterkunft gem. Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Erlass zur Abrechnung der überbetrieblichen Ausbildung in Höhe von 37,50€ dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt.

Die Vorlage einer Seuchenfreiheitsbescheinigung ist nicht notwendig. Die Ausbildungsbetriebe sind aufgefordert bei Auftreten von meldepflichtigen Seuchen im Betrieb, im Sperrbezirk oder im Beobachtungsgebiet keine Auszubildenden zur überbetrieblichen Ausbildung nach Iden zu schicken und die LLG zu informieren.

M. Köppe	Tel.: 039390 6106	ausbildung@ztt-iden.de
G. Roß	Tel.: 039390 6104	martina.koeppe@llg.mule.sachsen-anhalt.de
B. Gamperle	Tel.: 039390 6231	gabriele.ross@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Sekretariat	Tel.: 039390 60	birgit.gamperle@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internat (Anmeldung)	Tel.: 039390 6102	poststelle.iden@llg.mule.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden
Lindenstr. 18, 39606 Iden

Haus- und Lehrgangsordnung

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft - insbesondere in einer Landesanstalt mit Internat - erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Verträglichkeit und Anpassungsbereitschaft.

Bestimmte Ordnungsgrundsätze, wie sie in dieser Haus- und Ausbildungsordnung aufgrund § 9 des Berufsbildungsgesetzes festgelegt sind, müssen von allen Auszubildenden beachtet werden, um eine erfolgreiche Durchführung der Ausbildung zu gewährleisten.

Im Bereich der Landesanstalt üben der Leiter und sein Stellvertreter das Hausrecht aus. Internatsleiter, Fachkräfte und Ausbilder sind jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich weisungsberechtigt; deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

1. Anreisende Auszubildende müssen die Fahrzeuge auf ausgewiesenen Parkplätzen abstellen. Für die Sicherheit oder entstehende Schäden an Ihren Fahrzeugen übernehmen wir keine Haftung.
2. Anmeldung und Abmeldung erfolgt im Internat Zim.: 1.11 per Unterschrift für Erhalt des Zimmerschlüssels und Kenntnisnahme und Einhaltung der Haus- und Lehrgangsordnung. Der Verlust des Zimmerschlüssels ist sofort anzuzeigen. Den Wiederbeschaffungswert trägt der Auszubildende.
3. Die Zimmerordnung während der Woche gewährleistet jeder Auszubildende selbst und eigenverantwortlich. Grobe Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Das Betreiben von elektrischen Heizgeräten auf den Zimmern ist nicht gestattet.
4. Wertgegenstände und größere Geldbeträge bringen Sie bitte nicht mit zur Ausbildung. Wir haften hierfür nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die unentgeltliche Verwahrung, wenn die Gegenstände offen und gegen Quittung bei der Internatsleitung abgegeben werden.
5. Das Mitführen von Waffen (z.B. Stichwaffen, Schusswaffen, Schlagstöcke u.a.) in der Ausbildung und im Internat ist untersagt. Jegliche Form der politischen Propaganda ist im Interesse der Wahrung des Neutralitätsprinzips zu unterlassen. Das betrifft insbesondere das Abhalten von Kungufübungen und Abspielen von Videos und Tonträgern mit einseitigem politischem Inhalt.
6. Der Aufenthalt der Auszubildenden in anderen als Ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten ist untersagt. Männlichen Auszubildenden ist der Zutritt zu den Räumen der weiblichen Auszubildenden verboten und umgekehrt.
7. Für den Freizeitbereich stehen Ihnen Fernsehräume, Finessecke, Billard zur Verfügung. Im Außenbereich befinden sich ein Volleyballplatz, TT-Platten u.a. mehr.
8. Die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung setzt eine körperliche, geistige und seelische Entspannung und Erholung während einer genügend langen Nachtzeit voraus. Die Freizeiträume sind darum bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen. Das Betriebsgelände ist ab 22:00 Uhr verschlossen.

9. Das Rauchen auf den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten.
10. Die vollständige, aktive und pünktliche Teilnahme an der gesamten Ausbildung ist Pflicht. Der Arbeitsplatz darf erst nach Abmelden beim Ausbilder verlassen werden. Die Arbeits- und Schutzkleidung ist stets in den dafür vorgesehenen Räumen zu wechseln und zu verwahren. Aus Gründen der Hygiene ist das Internat immer mit sauberem Schuhwerk und in sauberer Kleidung zu betreten.
11. Alkoholgenuß ist grundsätzlich wegen der Beeinträchtigung der geistigen Konzentration und Lernfähigkeit verboten. Alkoholische Getränke jeglicher Art dürfen nicht von außerhalb in die Landesanstalt mitgebracht werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
12. Der öffentliche Umgang und Konsum von Drogen jeglicher Art in Gemeinschafts- oder Ausbildungseinrichtungen ist verboten nach dem Gesetz zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und dem Betäubungsmittelgesetz. Verstöße kommen zur Anzeige.
13. Alle Einrichtungen, Geräte und Maschinen sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Mutwillige und fahrlässige Sachbeschädigungen sind schadenersatzpflichtig. Die Ersatzforderungen entsprechen dem Neuwert beschädigter Gegenstände bzw. den Reparaturkosten.

Verstöße gegen die Haus- und Lehrgangsordnung können zum Ausschluss von der Ausbildung führen.

Besucher melden Sie bitte bei dem Diensthabenden oder der Internatsleiterin an. Besucher und Gäste dürfen die Wohnräume des Internates nicht betreten.

Die Internatsleiterin oder die/der Diensthabende und der Mitarbeiter des Wachschutzes haben das Recht und die Aufgabe, sich zu jeder Tageszeit - insbesondere zu Beginn der Nachtruhe - über den Zustand der Zimmer zu informieren (z. B. beim Durchgang).

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an den Internats- oder Lehrgangsleiter.

Iden, den 01.01.2008

Dr. Gerd Heckenberger